



Def. Gen.

128/8

128/8

Kant. Amt für Raumplanung SOLOTHURN
17. JULI 1973
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

128/2

VOM

10. Juli 1973

Nr. 3903

Mit Schreiben vom 19. Juni 1973 unterbreitet die Einwohnergemeinde Himmelried dem Regierungsrat Plan (alter und neuer Zustand), Eigentümer- und Flächenverzeichnis mit Dienstbarkeitenbereinigung der Baulandumlegung "Fehrenweg" zur Genehmigung. Der Plan mit dem dazugehörigen Verzeichnis wurden ordnungsgemäss vom 24. November bis 24. Dezember 1972 aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgte innert nützlicher Frist eine Einsprache, die auf gütlichem Wege erledigt werden konnte.

Da es sich bei dieser Baulandumlegung nur um eine kleine Grenzregulierung handelte, sind die Vorarbeiten im Einverständnis der Grundeigentümer schon so weit fortgeschritten, dass gleichzeitig die grundsätzliche wie auch die definitive Genehmigung erfolgen kann. Der Regierungsrat hat auch schon früher (RRB Nr. 5538 vom 5. November 1965) aus Gründen der Verfahrensökonomie diesen Weg gewählt.

Der Plan und das Verzeichnis (Tabelle) liegen in vierfacher Ausfertigung vor und die Vermessung und Vermarkung wurde schon durchgeführt. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege, wobei die übliche Gebührenbefreiung eintritt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Fehrenweg" der Einwohnergemeinde Himmelried wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie die Dienstbarkeitenbereinigung definitiv genehmigt.

2. Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Für die durch die Baulandumlegung bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

Genehmigungsgebühr	Fr. 20.--
Ausfertigungskosten	Fr. 10.--
Publikationskosten	<u>Fr. 16.--</u>
	<u>Fr. 46.-- (Staatskanzlei Nr. 619)</u>

Der Staatsschreiber

J. A. Kohler

Bau-Departement (4), mit Akten
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan und 1 Tabelle
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Rz)
Finanzverwaltung (2)
Steuerverwaltung (2)
Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach (2), mit 1 gen. Plan und
1 Tabelle
Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan und 1 Tabelle
Ammannamt der Einwohnergemeinde Himmelried (2), mit 1 gen. Plan
und 2 Tabellen
Armin Hulliger, dipl. Ing., Grundbuchgeometer, Breitenbach (2)
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)